

Abgezählte Einheit

Das Verfassungsgericht entscheidet über die Tarifeinheit. Seite 2



Inszenierte Idylle

Wim Wenders verfilmt Handke –
Magie oder Manieriertheit? Seite 14

Foto: dpa/Rolf Vennebe



Klatschpappe und Kiss-Cam

Sport soll heute stets auch Eventcharakter haben. Fans werden ohne Pause bespaßt. Dabei spricht vieles dafür, dass sie nur spannende Duelle sehen wollen. Seite 19

Foto: AFP/Pascal Guyot

neues deutschland

SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG

Mittwoch, 25. Januar 2017

72. Jahrgang/Nr. 21

Bundesausgabe 1,80 €

www.neues-deutschland.de

STANDPUNKT

Personalwechsel reicht nicht

Aert van Riel über die Kandidatur von Martin Schulz

Sigmar Gabriel ist zur Vernunft gekommen. Oder man hat ihn intern dazu gebracht. Dass der SPD-Chef nun zugunsten des Europapolitikers Martin Schulz auf die Kanzlerkandidatur verzichtet hat, ist für seine Partei eine gute Nachricht. Denn mit Gabriel an der Spitze wären die Wahlausichten verheerend gewesen. Er hat zu viele unpopuläre Entscheidungen getroffen. So war etwa sein Versprechen, als Bundeswirtschaftsminister weniger Rüstungsgeschäfte zu genehmigen, eine glatte Lüge. In Wahrheit boomte das Geschäft auch mit Diktaturen im Nahen Osten. In der Innenpolitik ist Gabriel ebenfalls belastet. Denn er ist ein Vertreter des Teils der Partei, der trotz kleiner Korrekturen weiterhin im Kern zur neoliberalen Agenda 2010 steht.

Mit Schulz an der Spitze können die Sozialdemokraten nun immerhin einen Neuanfang verkünden. Er war niemals Minister unter Merkel. Deswegen dürften seine Gegenpositionen zur Kanzlerin im Wahlkampf glaubwürdiger klingen, als würden sie von Gabriel vorgetragen. Dieser hatte sich in den Zeiten der Großen Koalition niemals ernsthaft mit der CDU-Vorsitzenden angelegt. Das bedeutet aber nicht, dass die SPD nur wegen eines Personalwechsels auf einmal realistische Chancen auf das Kanzleramt hat. Viele einstige Unterstützer haben sich vor allem wegen der verfehlten Sozialpolitik von den Sozialdemokraten abgewandt. Von Schulz ist in diesem Bereich kein ernsthafter Kurswechsel zu erwarten.

UNTEN LINKS

Es wäre an der Zeit, neben dem Unwort auch die Unpartei des Jahres zu bestimmen. Dabei hätte die AfD sicher deutlich größere Chancen auf den Sieg als bei der Bundestagswahl – selbst wenn die Entscheidung nicht von einer Expertenjury getroffen würde, sondern von sämtlichen Staatsbürgern. Als Partei hat die AfD sich in den Augen der großen Mehrheit jedenfalls einmal mehr selbst disqualifiziert, weil sie den Höcker nicht ausschließen will – und mag der die Stelen des Berliner Holocaust-Mahnmals noch so oft als »Fundamente der neuen deutschen Reichskanzlei« verhöhnen. Ach nein, Moment: Das war ja der Nazi-Pastors von der NPD, die dem Richterspruch zufolge zu bedeutungslos ist, um ihr den Parteistatus aberkennen zu können. Diese Argumentation dürfte bei der AfD momentan nicht verfangen. Besser als auf diese passt das Siegel »Unpartei« dann aber wohl doch auf das Bundesverfassungsgericht. Wer wollte ernsthaft daran zweifeln, dass es unparteiisch ist? mha

Politischer Flüchtling des Tages

Sigmar Gabriel überlässt Martin Schulz SPD-Vorsitz und Kanzlerkandidatur

SPD

Foto: dpa/Bernd von Jutrczenka

Berlin. Die SPD ist immer wieder für eine Überraschung gut. Ihr Vorsitzender Sigmar Gabriel kündigte am Dienstag – früher als erwartet und gegen fast jede Vorhersage – seinen Rückzug von der Parteispitze und den Verzicht auf die Spitzenkandidatur bei der Bundestagswahl im September an. Er ergriff damit die Flucht vor den anhaltend schlechten Umfragewerten der SPD; die Sozialdemokraten waren in dieser Wahlperiode, also seit Herbst 2013, kaum einmal über 25 Prozent hinausgekommen.

Der Mann, der innerhalb weniger Monate alles herausreißen soll, heißt Martin Schulz. Der langjährige Präsident des Europäischen

Parlaments musste, nachdem seine Amtszeit in Brüssel zu Ende gegangen war, ohnehin anderweitig versorgt werden und galt als Favorit für die Nachfolge des künftigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als Außenminister. Nun aber soll der wortgewaltige und von der Bundespolitik unbefleckte Schulz frei von Regierungsaufgaben gegen Kanzlerin Merkel antreten.

Umweltministerin Barbara Hendricks glaubt zwar, dass Gabriel »aus einer Position der Stärke« entschied. Die Vorgänge erinnern aber an den September 2008, als ein Jahr vor der Bundestagswahl der damalige SPD-Chef

Kurt Beck im Kampf um die Spitzenkandidatur von seinen Genossen weggemobbt wurde. Beck verschwand damals aus der Bundespolitik; für Gabriel, der mehr als sieben Jahre Parteichef war, fällt mit dem Außenministerium immerhin noch ein Trostpreis ab. Seine Nachfolgerin im Wirtschaftsministerium wird die bisherige Staatssekretärin und frühere Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Eine Frage blieb bislang unbeantwortet: SPD-Vize Hannelore Kraft hatte vor Wochen behauptet, sie wisse, wer Kanzlerkandidat wird, verrate es aber noch nicht. War damit die jetzige Rochade gemeint? wh Seite 5

May muss das Parlament fragen

Britische Regierung will dem Unterhaus rasch eine Vorlage über den Beginn des Brexit vorlegen

Premierministerin May kann nicht wie geplant die Austrittsverhandlungen mit der Europäischen Union beginnen.

Von Peter Stäuber, London

Am Dienstag gab der Oberste Gerichtshof Großbritanniens bekannt, dass die Regierung den Antrag für einen Ausstieg aus der EU nicht ohne die Zustimmung des Parlaments stellen kann: Mit einer klaren Mehrheit von acht zu drei Stimmen entschieden die Richter, dass ein Parlamentsbeschluss nötig sei, um den Brexit-Prozess in die Wege zu leiten. Damit bestätigen sie das Urteil des Hohen Gerichtshofs vom vergangenen November, gegen das Mays Regierung Berufung eingelegt hatte.

In seiner Zusammenfassung begründete Gerichtspräsident Lord David Neuberger den Entscheid damit, dass die Regierung zwar grundsätzlich die Befugnis habe, Verträge zu ändern; weil je-

doch eine Änderung der EU-Verträge die Rechte der britischen Bürger betreffe, gelte das in diesem Fall nicht. Deshalb müsse das Parlament ein entsprechendes Gesetz verabschieden, das die Regierung zur Aufnahme der Austrittsverhandlungen nach Artikel 50 berechtige.

Neuberger betonte, dass das Urteil sich lediglich auf eine verfassungstechnische Frage beziehe: Ob und wie Großbritannien aus der EU austreten soll, sei eine politische Angelegenheit, mit der sich Minister und das Parlament befassen müssten. Generalstaatsanwalt Jeremy Wright, der die Regierung vertrat, gab sich zwar enttäuscht, sagte jedoch, alles Nötige werde unternommen, um den Entscheid umzusetzen. Brexit-Minister David Davis kündigte an, dass die Regierung dem Unterhaus rasch eine Vorlage unterbreiten werde, die die Aktivierung des Austrittsartikels 50 ermöglicht.

Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs setzt die Regierung unter Zeitdruck: Eigentlich will May den Austrittsprozess bis spätestens Ende März in Gang setzen. Doch die Verabschiedung des Gesetzes, das von beiden Kammern debattiert und absegnet werden muss, wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Auch wird die Opposition damit die Möglichkeit erhalten, Änderungen vorzuschlagen, die nicht unbedingt im Sinn der Regierung sind. So sagte der Labour-Abgeordnete und Brexit-Schattenminister Keir Starmer, dass er von May einen klaren Plan fordere, wie sie sich das künftige Verhältnis zur EU vorstelle – und den hätte sie bislang nicht vorgelegt. Auch wird sich Labour dafür einsetzen, dass der Status der EU-Bürger, die sich bereits in Großbritannien befinden, noch vor Beginn der Verhandlungen geklärt wird.

Der Oberste Gerichtshof urteilte zudem gegen eine Konsultation

der Regionalparlamente von Schottland, Nordirland und Wales. Während dies die Arbeit für May erleichtert, führt der Entscheid in Schottland, das sich für den Verbleib in der EU aussprach, zu Verärgerung. Nicola Sturgeon, die Erste Ministerin Schottlands, sagte: »Jeden Tag wird offensichtlich, dass die Stimme Schottlands innerhalb des Vereinigten Königreichs schlichtweg kein Gehör findet.« Kommentar Seite 4

Lesen Sie heute im Ratgeber

Vorsicht: Wenn die Eisdecke knistert

Betriebskosten: Vermieter erfinden viel

Erbrechtsstreit: Kontoauszüge vorlegen

Handelsausschuss im EU-Parlament stimmt für CETA

Trump steigt aus Transpazifischem Freihandelsabkommen TPP aus

Brüssel. Der Handelsausschuss des Europäischen Parlaments hat das Freihandelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada abgesegnet. Der Ausschuss stimmte am Dienstag mit großer Mehrheit für den Vertrag: 25 Abgeordnete sprachen sich dafür aus, 15 dagegen, einer enthielt sich. Damit empfiehlt der Ausschuss dem Parlament, für das Abkommen zu votieren. Die Abstimmung ist für den 15. Februar geplant. Grüne und Linke kritisierten, damit ignoriere die Mehrheit aus Konservativen, Liberalen und Teilen der Sozialdemokraten die Proteste gegen CETA.

In den USA hat der neue Präsident Donald Trump die Transpazifische Partnerschaft TPP aufgekündigt. Die verbleibenden Länder des seit 2015 fertig verhandelten, aber noch nicht in allen Staaten ratifizierten Abkommens wollen versuchen, die USA umzustimmen. Gleichzeitig diskutieren sie die Möglichkeit, China als neuen Partner zu gewinnen. Agenturen/nd Seiten 3 und 4

AKW Fessenheim: Aus rückt näher

Stromkonzern EDF akzeptiert Entschädigung für Schließung

Paris. Die Schließung des elsässischen Panen-Atomkraftwerks Fessenheim ist nähergerückt: Der Verwaltungsrat des französischen Stromkonzerns EDF billigte am Dienstag eine Entschädigungsvereinbarung mit dem französischen Staat, wie aus informierten Kreisen verlautete. Damit ist der Weg frei für einen Entzug der Betriebslaubnis von Frankreichs ältesten Atomreaktoren. Der Staat will EDF für die Schließung mit mindestens 446 Millionen Euro entschädigen.

Im Verwaltungsrat gab es nur eine knappe Mehrheit, da die Gewerkschaften strikt gegen eine Schließung des AKW sind. Sie fürchten den Wegfall hunderter Arbeitsplätze.

Das deutsche Umweltministerium begrüßte dagegen die Entscheidung. Man erwarte nun, dass »die französische Regierung die Stilllegung zügig vorantreibt und kurzfristig zu einem Abschluss bringt«. Der Umweltverband BUND warf EDF Verzögerungstaktik vor. Man wolle weiter verhandeln, um die Entscheidung bei einer anderen Regierung rückgängig zu machen. AFP/nd Seite 16

Trumps Dekret gegen Abtreibungen

US-Präsident reglementiert staatliche Entwicklungshilfe

Washington. US-Präsident Donald Trump hat als einer seiner ersten Amtshandlungen am Montag (Ortszeit) ein Antiabtreibungsdekret unterzeichnet. Danach wird die Entwicklungshilfe für Kliniken und Familienplanungsorganisationen im Ausland gestrichen, wenn diese Schwangerschaftsabbrüche bei der Beratung erwähnen. Der Streit um die Finanzierung der Beratung ist seit Jahrzehnten Dauerthema US-amerikanischer Politik. Ronald Reagan hatte das »Mexico-City-Regel« genannte Verbot erstmals 1984 erlassen. Bill Clinton hob es 1993 auf, George W. Bush führte es 2001 wieder ein. Barack Obama revidierte das Verbot acht Jahre danach.

Abtreibungsgegner sind erfreut. Trumps Sieg trage Früchte für den »Lebensschutz«, erklärte der Präsident von »Priester für Leben«, Frank Pavone. Dagegen warnte die Präsidentin des Familienplanungsverbandes »Planned Parenthood«, Cecile Richards, dies werde zur Schließung von Kliniken führen und zu mehr ungewollten Schwangerschaften und gefährdenden Abtreibungen. epd/nd

ISSN 0323-3375

